

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Unterstützung von Opfern der SED-Diktatur mit Hilfe von PMO-Mitteln

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, welche Projekte und Maßnahmen aus den am 18. Juli 2018 im Landeshaushalt vereinnahmten Mitteln aus dem Vermögen ehemaliger Parteien und Massenorganisationen der DDR finanziert werden sollen und nach welchen Kriterien die bereits erfolgte Priorisierung förderfähiger Projekte und Maßnahmen erfolgte. Außerdem soll darüber informiert werden, wie die jeweiligen Entscheidungen für die prioritäre Auswahl und damit für eine Gewährung oder Nichtbewilligung dieser Mittel begründet wurden.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, mittels einer entsprechenden Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass angesichts der vielfach sozial prekären Situation vieler in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR politisch Verfolgter insbesondere denjenigen wirksamer geholfen wird, die sich weiterhin verfolgungsbedingt in einer schwierigen Lebenslage befinden und bisher nicht oder nur ungenügend unterstützt werden. Um zu diesem Zweck zumindest künftig auch das PMO-Vermögen heranziehen zu können, sollten die bislang geltenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen Treuhandanstalt beziehungsweise Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und den Ländern in dem Sinne angepasst werden, dass PMO-Mittel auch für die Aufarbeitung des SBZ/DDR-Unrechts und vor allem auch für die Unterstützung der Opfer eingesetzt werden können (zum Beispiel durch Einrichtung eines Härtefallfonds für bereits anerkannte als auch bisher noch nicht berücksichtigte Opfergruppen des SBZ/DDR-Unrechts).
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines zu bildenden Härtefallfonds die zu berücksichtigenden Opfergruppen in Abstimmung mit einem einzurichtenden Beirat zu ermitteln. In dem Beirat sollen folgende Institutionen und Organisationen vertreten sein:
 1. die Arbeitsgemeinschaft Thüringer Opferverbände (Verbänderrunde),
 2. die Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Geschichtsverbund Thüringen),
 3. die Stiftung Ettersberg,
 4. der Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur.

IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass durch eine Änderung der bestehenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen Treuhandanstalt beziehungsweise BvS und den Ländern vom 11. Februar 1994 und vom 18. Januar 2008 darüber hinaus eine Verwendung der PMO-Mittel zur Bildung eines Entschädigungsfonds für die Zwangsausgesiedelten aus den Grenzgebieten der DDR ermöglicht wird.

Begründung:

Für den Zeitraum 2018/2019 können die ostdeutschen Bundesländer mit einer Auszahlung von rund 185 Millionen Euro aus dem Vermögen der ehemaligen Parteien und Massenorganisationen rechnen. Allein auf den Freistaat Thüringen entfallen davon 32,4 Millionen Euro. Aufgrund der beiden geltenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen Treuhandanstalt beziehungsweise BvS und den Ländern vom 11. Februar 1994 und vom 18. Januar 2008 wurden diese Mittel in der Vergangenheit jedoch fast ausschließlich für Infrastrukturprojekte und bauliche Maßnahmen eingesetzt.

Einer Verwendung dieser Mittel für eine aktive Unterstützung der Opfer der SBZ/SED-Diktatur im Rahmen eines Härtefall- und Entschädigungsfonds steht jedoch die in den Verwaltungsvereinbarungen enthaltene Zweckbindung bislang entgegen. Um die PMO-Mittel künftig flexibler und damit auch für eine bessere Unterstützung der Betroffenen und Verfolgten des SED-Regimes einsetzen zu können, bedarf es einer entsprechenden Anpassung dieser Verwaltungsvereinbarungen.

Für die Fraktion:

Geibert